

Beschluss des Landrats vom 21.05.2026

Nr. 1765

39. Erreichbarkeit der KMU sichern

2025/408; Protokoll: ps

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) führt aus, die Motion verfolge ein pragmatisches Anliegen: Bei künftigen Entwicklungs- und Infrastrukturprojekten sollen die Bedürfnisse der KMU, der Bevölkerung und des Gewerbes verbindlich mitberücksichtigt werden. Viele Betriebe sind auf funktionierende Zufahrten für die Kundenmobilität und Zulieferer angewiesen. Für Handwerker und KMU ist der motorisierte Individualverkehr keine ideologische Frage, sondern eine tägliche Realität. Es geht explizit nicht um ein Ausspielen der einzelnen Verkehrsträger gegeneinander. Der ÖV und der Veloverkehr sind wichtig, aber ebenso wichtig ist eine funktionierende MIV-Erreichbarkeit des Gewerbes und der Bevölkerung. Eine gute Verkehrspolitik bedeutet nicht eine Verdrängung, sondern ein sinnvolles Miteinander aller Verkehrsträger. Gerade die jüngsten Diskussionen, und es gibt zahlreiche Projekte zu diesem Thema illustrieren dies. So zeigen die Talstrasse in Arlesheim, die Binningerstrasse in Allschwil oder die neue Ortsdurchfahrt in Birsfelden, wie sensibel die Frage der Erreichbarkeit von einzelnen Firmen und Betrieben ist. Deshalb entsteht beim Gewerbe und der Bevölkerung zunehmend die Sorge, dass der motorisierte Verkehr planerisch immer stärker zurückgedrängt wird. Aus diesem Grund braucht es diese Motion. Sie fordert keine grossen Strassenausbauten oder eine Bevorzugung von Autos, sondern sie verlangt, dass die Bedürfnisse des Wirtschaftsverkehrs bei künftigen Projekten verbindlich berücksichtigt werden müssen. Spannend ist auch, dass der Regierungsrat festhält, dass der Geschäftsverkehr der KMU stark auf den MIV angewiesen ist. Weil dies unbestritten ist, braucht es entsprechende Leitplanken. Die Motion verlangt, einen ausgewogenen, wirtschaftsverträglichen und mehrheitsfähigen Ansatz zu entwickeln. Der Redner bitet, die Motion zu überweisen.

Urs Kaufmann (SP) sagt, die SP-Fraktion empfinde die Motion als Leerlauf. Es ist kein Projekt bekannt, bei dem die Forderungen nicht berücksichtigt werden und der MIV zurückgedrängt wird, weil übermässig breite Velostreifen oder Trottoirs gebaut werden. Die Ausgangslage und Begründung der Motion erscheinen sehr gewagt. Der Vorredner hat die Talstrasse in Münchenstein und Arlesheim erwähnt. Der wichtigste Bestandteil des Projekts ist eine neue Strasse für den MIV. Dieser steht auch bei den heutigen Planungen im Fokus, wie der Motionär fordert, sodass es keine weitergehenden Forderungen braucht. Auch in Birsfelden wurde alles unternommen, um die Zugänglichkeit der KMU sicherzustellen. Es handelt sich um einen Kompromiss, damit der Platz für alle Verkehrsträger vorhanden ist und eine Lösung gefunden wird. In Birsfelden wird das Tram zum Teil zurückgedrängt, weil es kein Eigentrasse mehr hat. Es gibt andere Beispiele wie den Zubringer Bachgraben, in den viele Millionen investiert werden, um die Erschliessung mit dem MIV sicherzustellen. Dies wurde sträflich vernachlässigt.

Die SP-Fraktion sieht kein einziges Projekt, das in die im Vorstoss behauptete Richtung geht. Mit einer Postulatsüberweisung könnte die SP-Fraktion allenfalls leben. Eine Motion braucht es nicht, da es sich um eine Selbstverständlichkeit handelt, die in den heutigen Planungen eingehalten wird.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, es brauche weder eine Motion noch ein Postulat, denn es werde pragmatisch vorgegangen. Der Regierungsrat schreibt – und das ist Rolf Blatter bekannt –, dass es im Kanton keine Parzelle gibt, die nicht erschlossen ist. Es gibt den Grundsatz, dass jede Par-

zelle erschlossen werden muss. Weiter geht es um die Qualität dieser Erschliessung – dem Motionär geht es um diesen Aspekt, nimmt der Redner an. Die Auseinandersetzung erfolgt erstens im Rahmen der Richtplandiskussionen, zweitens bei jedem Projekt – bei den erwähnten Beispielen findet diese Diskussion und ein Abwägen statt. Das erfolgt und dies ist wichtig. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen Überweisung einer Motion – und ein Postulat ist ebenfalls nicht nötig.

Margareta Bringold (GLP) kann die beiden Vorredner unterstützen. Die GLP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch ein Postulat ab.

Christine Frey (FDP) sagt, der Unterschied zwischen Postulat und Motion sei, dass mit einer Motion ein Zeichen für die KMU gesetzt und versprochen werden könnte, dass etwas getan werde. Schön, dass die Notwendigkeit eingesehen wird, das Anliegen zu unterstützen. Es sollte mit einer Motion ein Zeichen gesetzt werden, dass die KMU auch in Zukunft unterstützt werden.

Peter Riebli (SVP) ist fasziniert, wie Urs Kaufmann und Karl-Heinz Zeller sagten, die Berücksichtigung der Interessen erfolge bereits. Weshalb kann es dann nicht schriftlich fixiert und ein Zeichen gegenüber den KMU gesetzt werden? Die Erschliessung mit dem Auto soll erhalten – nicht ausgebaut – werden; die Anlieferung, Parkierung und Kundenmobilität sollen gesichert werden – auch hier geht es nicht um einen Ausbau. Weiter soll keine einseitige Umnutzung und Verdrängung zu Lasten des MIV erfolgen. Alle sagten bisher, dies sei eine Selbstverständlichkeit. Wenn es so ist – dies wird von gewissen Landratsmitgliedern bezweifelt –, spricht nichts dagegen, dies in einem verbindlichen Bericht festzuhalten. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung.

://: Bei 40:40 Stimmen wird die Motion mit Stichentscheid des Präsidenten überwiesen.
